

(Fortsetzung des Textes von S. 307.)

haltungen entfallen weitere Familien in den Gemeinden mit unter 1000 Einwohnern: 75,2, 1000 bis unter 2000: 70,1, 2000 bis unter 5000: 56,3, 5000 bis unter 20 000: 44,9, 20 000 bis unter 50 000: 37,3, 50 000 bis unter 100 000: 35,1, 100 000 und darüber: 18,5.

Bezieht man die Summe der weiteren Haushaltungen und der weiteren Familien auf 100 Wohnungen bzw. 1000 Einwohner, was in den Spalten 14 und 15 der Übersicht nach Gemeindegrößenklassen geschieht, so findet man, daß die sich ergebenden Häufigkeitsziffern durchgängig ohne Ausnahme mit zunehmender Einwohnerzahl ansteigen. Die eben behandelte Summenzahl der weiteren Haushaltungen und der weiteren Familien kennzeichnet die maximale Zahl der am Erhebungstage fehlenden Wohnungen. Es ist klar, daß nicht alle weiteren Haushaltungen und alle weiteren Familien auf dem Wohnungsmarkte als Wohnungsuchende auftreten. Damit erklärt es sich auch, daß bei der Wohnungsnotzählung am 8. Oktober 1926 weniger wohnungsuchende Haushaltungen und Familien, die noch keine eigene Wohnung hatten, ermittelt wurden, als bei der Reichswohnungszählung am 16. Mai 1927 weitere Haushaltungen und weitere Familien nach den vorläufigen Ergebnissen festgestellt wurden.

Vorläufige Zahlen zur Reichsfinanzstatistik 1913 und 1925.

Von Oberregierungsrat Dr. Georg Hoffmann.

Auf Grund des § 8 Abs. 4 des Gesetzes über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925 (RGBl. I S. 254) und des § 61 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1927 (RGBl. I S. 203) sind durch die Reichsratsverordnungen über Finanzstatistik vom 9. Februar 1926 (RGBl. I S. 109) und vom 25. Juli 1927 (RGBl. I S. 245) Erhebungen über die Ausgaben und Einnahmen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände angeordnet worden. Für das Reich sind die entsprechenden Aufstellungen im Statistischen Reichsamte ebenfalls durchgeführt worden. Die vorläufigen Ergebnisse der Rechnungsjahre 1913 und 1925 liegen nunmehr für die Gemeinden und Gemeindeverbände vor, während die Erhebung für das Rechnungsjahr 1926 gegenwärtig bearbeitet wird.

Für die Rechnungsjahre 1913 und 1925 wurden die gesamten Rechnungsergebnisse der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern sowie einer geringen Anzahl kleinerer Gemeinden (der sogenannten Vergleichsgemeinden) einzeln festgestellt, während bei den meisten kleineren Gemeinden (unter 2000 Einwohnern) nur eine vereinfachte Erhebung der Einnahmen erfolgte. Zur Gewinnung eines vollständigen Bildes des Finanzgebarens aller Gemeinden wurde für die Gesamtheit der kleineren Gemeinden eine Umrechnung auf Grund der Ergebnisse der Vergleichsgemeinden vorgenommen. Die Darstellung dieses Umrechnungsverfahrens muß ebenso wie die des Aufbaues und der Gliederung der Finanzstatistik überhaupt einer späteren Darstellung vorbehalten bleiben, wenn die endgültigen Ergebnisse aller drei Rechnungsjahre vorliegen. Bis dahin muß auch die Veröffentlichung der Zahlen des Landes zurückgestellt werden. Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß die jetzigen vorläufigen Ergebnisse nur Annäherungswerte darstellen, die zwar ein im wesentlichen zutreffendes, aber immerhin nicht ganz genaues Bild der Finanzwirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände liefern. Dies gilt besonders für die Gemeinden unter 2000 Einwohnern. Das Schema der Erhebungsbogen ist mit den eingangs erwähnten Verordnungen im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden, worauf verwiesen werden darf.

In Sachsen wurden von der Einzelerhebung 322 Gemeinden und die 28 Bezirksverbände erfaßt, da die letzteren allein als Gemeinde-

verbände im Sinne der Finanzstatistik zu gelten haben, während die Rechnungsergebnisse aller übrigen Verbände, wie der Schulverbände usw., als Zweckverbände nicht besonders erhoben wurden. Dadurch aber, daß die Zuschüsse an sie bzw. Zahlungen von ihnen in den Rechnungsergebnissen der Gemeinden besonders erfaßt worden sind, wurde ihre Bedeutung für die Statistik, die doch ein Gesamtbild der gesamten öffentlichen Finanzwirtschaft geben soll, festgestellt. Da die Gesamtergebnisse der Ausgaben und Einnahmen sowie ihre Untergliederung auf die einzelnen Verwaltungszweige und auf die einzelnen Ausgabe- bzw. Einnahmearten erst in endgültigen Zahlen veröffentlicht werden sollen, so behandelt die folgende Darstellung nur die vorläufigen Ergebnisse des Zuschußbedarfs und der Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände.

a) Der Zuschußbedarf.

Die Finanzstatistik scheidet die Aufgaben zur Durchführung der eigentlichen Selbstverwaltung — bei Reich und Ländern Hoheitsverwaltungen, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Kammereiverwaltungen genannt — von den Betriebsverwaltungen. Zu den letzteren gehören die von den Selbstverwaltungskörpern betriebenen gewerblichen, landwirtschaftlichen und ähnlichen derartigen Unternehmungen, die — meist nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet — sich selbst zu tragen haben und nur mit ihren Überschüssen bzw. ihrem Zuschußbedarf den allgemeinen Haushalt berühren. Im Gegensatz dazu können die Aufwendungen der Kammereiverwaltungen nur zu einem geringen Teile durch eigene Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige selbst bestritten werden, sie weisen infolgedessen Fehlbeträge auf, die durch allgemeine Einnahmen zu decken sind. Der Zuschußbedarf ist demnach der bei den einzelnen Verwaltungszweigen nicht durch bei diesen selbst erzielte Einnahmen gedeckter Betrag, der durch allgemeine Einnahmen — insbesondere Steuern und Betriebsüberschüsse — gedeckt werden muß oder, soweit das nicht möglich ist, im

Übersicht 1. Der Zuschußbedarf 1913 und 1925.
(In Millionen M. bzw. RM.)

a) Verwaltungszweige b) Größenklassen	1913		1925		1913—100 gef. ergibt für 1925
	absolut	%	absolut	%	
a) Nach Verwaltungszweigen.					
1. Allgemeine Verwaltung	11,8	9,9	29,4	8,8	249,2
2. Polizei	10,2	8,5	18,8	5,6	184,3
3. Schul- u. Bildungswesen	46,9	39,2	68,2	20,5	145,4
4. Bau- u. Verkehrsweisen	26,6	22,2	66,7	20,0	250,8
5. Soziale Maßnahmen u. Anstalten	27,5	23,0	149,3	44,9	542,9
6. Finanz-, Steuer- u. Schuldenwesen	-3,3	-2,8	0,6	0,2	.
zusammen	119,7	100,0	333,0	100,0	278,2
b) Nach Größenklassen.					
100 000 u. mehr Einwohner	68,2	57,6	156,8	47,1	227,6
20 000 bis unter 100 000 Einwohner	12,8	10,7	35,3	10,6	275,8
5 000 " " 20 000 " "	18,3	15,3	51,1	15,4	279,2
2 000 " " 5 000 " "	6,5	5,4	23,4	7,0	360,0
weniger als 2 000 " "	12,6	10,5	39,0	11,7	309,5
Gemeinden überhaupt	119,1	99,5	305,6	91,8	256,6
Bezirksverbände	0,6	0,5	27,4	8,2	4566,7
zusammen	119,7	100,0	333,0	100,0	278,2

Gesamtabschluss der Gemeinde als Fehlbetrag erscheint. Bei den einzelnen Verwaltungszweigen stellt er also den Überschuf der Ausgaben über die eigenen Einnahmen dar. Dieser betrug im Jahre 1913 bei sämtlichen sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbänden 119,7 Mill. M. gegenüber 333 Mill. RM. im Jahre 1925. Zu seiner Deckung standen im Jahre 1913 aus Steuern 112,2 Mill. M. und an Betriebsüberschüssen 23,1 Mill. M., sowie bei den Bezirksverbänden an Umlagen 0,8 Mill. M. zur Verfügung, so daß in diesem Jahre ein Über-